

Beitragsordnung

der FQS – Forschungsgemeinschaft Qualität e.V.



Die FQS erhebt folgende Mitgliedsbeiträge:

1. Grundbeitrag:

Natürliche Personen:	50 €
Juristische Personen:	1.000 €

2. Für rechtlich selbstständige und unselbstständige Forschungsinstitute erhebt die FQS zusätzlich zu dem Grundbeitrag nach Nr. 1 einen variablen Mitgliedsbeitrag, der sich nach Größe und Bedeutung derselben staffelt. Dieser berechnet sich kumulativ aus den folgenden drei Blöcken:

Gesamtbudget:

Bis 1 Million €	1.000 €
1 Million € – 10 Millionen €	1.500 €
Ab 10 Millionen €	2.500 €

Mitarbeiterzahl:

Bis 50 Mitarbeiter	500 €
50 – 150 Mitarbeiter	1.500 €
Ab 150 Mitarbeiter	3.000 €

Mitgliedschaft in einem Exzellenzcluster¹: 3.000 €

3. Grundsätzlich können Forschungsinstitute zwischen einer Basis-Mitgliedschaft (fördernd) und einer Premium-Mitgliedschaft (forschend) wählen. Für Forschungsinstitute, die eine Basis-Mitgliedschaft gewählt haben, entfällt der variable Beitrag.

Die Beitragsordnung ist gültig ab 05.09.2019 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.09.2019.

Klaus Schmieder

Vorsitzender der FQS

05.09.2019

¹ Unabhängig von der Anzahl der Untergliederungen, die jeweils für sich Mitglied in der FQS sind, wird der Zuschlag für die Mitgliedschaft in einem Exzellenzcluster für eine Universität höchstens einmal angerechnet.